



Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

«Postalische_Adresse»

➔ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Stefan Koller
Tel.: +43 (3332) 606-220
Fax: +43 (3332) 606-550
E-Mail: bhhf-anlagenreferat@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen**

GZ: BHHF-17762/2026-3

Hartberg, am 04.03.2026

Ggst.: Roman Wilfinger Ges.m.b.H.,
8230 Hartberg, Schildbach 51,
Errichtung Biomasseheizwerk,
baurechtliches Verfahren

Öffentliche Kundmachung
einer mündlichen Verhandlung am
Donnerstag, dem 26.03.2026 um 13:15 Uhr.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Die Roman Wilfinger Ges.m.b.H. hat folgendes Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld gestellt:

Gewerberechtliche und baurechtliche Genehmigung

für die Errichtung und den Betrieb folgender Betriebsanlage

Lage der Anlage: Grundstück Nr. 862, KG. Schildbach, Gemeinde Hartberg Umgebung

Kurzbeschreibung des Projektes: Errichtung Heizanlage 2 x 400kW mit Pufferspeicher
Geländeveränderungen
PV-Anlage 30 kWp
Errichtung Zufahrt

Betriebszeiten: 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Rechtsgrundlagen:

- ⇒ Gewerbeordnung - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, i.d.g.F.:
§§ 74, 77, 81, 356 b
- ⇒ Steiermärkisches Baugesetz 1995, LGBL. Nr. 59/1995, i.d.g.F.:
§§ 19, 20, 24
- ⇒ Bau-Übertragungsverordnung 2025, LGBL.Nr. 40/2025, i.d.g.F.:
§ 1 lit. J

Sonstige Rechtsgrundlagen:

- ⇒ Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz - AVG 1991, BGBl.Nr. 51/1991, i.d.g.F.:
§§ 40 bis 44 und 54
- ⇒ Arbeitnehmerschutzgesetz - ASchG 1994, BGBl.Nr. 450/1994, i.d.g.F.:
§ 93, § 94

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn Sie glauben, durch dieses Projekt in einer Ihrer **Schutzinteressen** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Schutzinteressen sind:

im gewerbebehördlichen Verfahren:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentums
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe etc.)

im baurechtlichen Verfahren:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag **vor der Verhandlung während der Amtsstunden** bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld einlangen. Wenn Sie keine Einwendungen erheben, verlieren Sie die Parteistellung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- ⇒ Rechtsanwälten und Notaren,
- ⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als Nachbar können Sie von Ihrem Anhörungsrecht **im gewerblichen Betriebsanlagenverfahren** schriftlich vom Anschlag dieser Kundmachung **bis zum Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden** Gebrauch machen oder an der Verhandlung teilnehmen. Nur fristgerechte Stellungnahmen können im Verfahren berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Stefan Koller
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Roman Wilfinger Ges.m.b.H., Schildbach 51, 8230 Hartberg, mit der Bitte die Kundmachung gut sichtbar auf dem Betriebsgrundstück anzuschlagen, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Gemeinde Hartberg Umgebung, Schildbach 200, 8230 Hartberg Umgebung, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel und Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern - jeweils ohne Verteiler - anzuschlagen, oder sofern es zweckmäßig ist, die Nachbarn persönlich zu verständigen.

Die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben und sind die benachbarten Häuser, in denen die Kundmachung angeschlagen wurde, darauf ersichtlich zu machen.

Bei Anlagen mit erhöhter Feuer- und Explosionsgefahr wird empfohlen die örtliche Feuerwehr zwecks eventueller Teilnahme an der Verhandlung zu informieren;

3. Baubezirksleitung Oststeiermark, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg, wegen Entsendung eines bautechnischen Amtssachverständigen, unter Anschluss eines Plansatzes, per ELAK
4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Landhausgasse 7, 8010 Graz, wegen Entsendung eines maschinentechnischen Amtssachverständigen, unter Anschluss eines Plansatzes, per ELAK
5. AG Bau GmbH, Andreas-Höfler-Straße 1, 8295 St. Johann in der Haide, zur Kenntnis
6. Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld - Anlagenreferat, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg, mit der Bitte die Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld zu veröffentlichen
7. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per ELAK
8. Johann Lurger, Rettenegg 171/1, 8674 Rettenegg, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Franz Peter Gruber, Schildbach 14, 8230 Schildbach, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Mag. Johann Wilfinger, Obere Steinbruchgasse 5, 8230 Hartberg, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Alois Wilfinger, Obere Steinbruchgasse 4, 8230 Hartberg, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Anna Maria Paar, Winzendorf 24, 8225 Winzendorf, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Hermann Pack, Schildbach 24, 8230 Schildbach, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Rosa Anna Pack, Schildbach 24, 8230 Schildbach, mit Zustellnachweis (RSb)